



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 044-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.57

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 10.03.2022

RRB-Nr.: 541/2022 vom 25. Mai 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen:**
Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 2: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Annahme als Postulat

Weiterführung der S-Bahn Richtung Inselspital-Köniz-West-Schwarzenburg

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er hat mit den Verantwortlichen die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, damit der neue RBS-Bahnhof nach oben kompatibel ist und eine Weiterführung Richtung Inselspital-Köniz möglich wird.
2. Er hat mit den Verantwortlichen die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, damit der Perimeter insbesondere für die nötigen, vorab unterirdischen Bauten rechtzeitig planerisch gesichert werden kann.
3. Er hat sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Planung für dieses Generationenprojekt begonnen werden kann.

Begründung:

Sackbahnhöfe haben keine Zukunft. Die gesteigerte Mobilität erfordert die Bereitstellung der nötigen Kapazitäten auf dieser Achse. Insbesondere die Bedürfnisse Richtung Insel-Köniz-West werden für die nächste Generation zunehmen. Angesichts der langen und komplexen Planung muss die Planung jetzt angegangen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Angesichts der laufenden Planung und Bauten müssen die Anliegen der Motionäre rasch bei den Verantwortlichen eingebracht werden. Der Planungsprozess dauert lange und ist komplex. Die Abklärungen und Vorsprachen müssen rasch vorgenommen werden, sodass die spätere Realisierung nicht verbaut wird. Durch ein Zuwarten riskiert der Kanton, dass diese Anliegen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Sichtweise der Motionäre: Um den öffentlichen Verkehr zu stärken und die Verlagerung hin zum ÖV mit einem attraktiven Angebot und ausreichenden Kapazitäten zu fördern, sind insbesondere grosse Infrastrukturprojekte so zu planen, dass Erweiterungen zu einem späteren Zeitpunkt möglich bleiben. Betreffend einer Bahnverbindung Nord-Süd wurde bereits in der Zweckmässigkeitsbeurteilung vom Mai 2008 festgehalten, dass diese Option im Rahmen des laufenden Bauvorhabens des RBS für den neuen Tiefbahnhof Bern offengehalten wird. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung beurteilt die Hauptstadtregion aus einer ganzheitlichen Perspektive. Es fliessen Aspekte der Inselerschliessung, des Städtebaus und der wirtschaftlichen Stärkung ein.

Der Regierungsrat nimmt zu den Anliegen der Motion wie folgt Stellung:

1. Im Rahmen der Planung und Umsetzung Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) wird die Möglichkeit und Kompatibilität für eine Verlängerung der Bahnlinie nach Südwesten bereits planerisch und baulich berücksichtigt. Der neue RBS-Bahnhof in Bern wird so ausgerichtet, dass eine Weiterführung der Linie technisch möglich ist. Der Regierungsrat beantragt deshalb, Ziffer 1 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Der Regierungsrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Planungshorizonte bei Bahninfrastrukturprojekten immer langfristig sind und es bis zur Entscheidung für oder gegen die Verlängerung der Linie nach Westen noch mehrere Jahre dauern kann.
2. Die planerische Sicherung einer Verlängerung zum Inselspital ist im Perimeter des Masterplans Inselspital bereits erfolgt. Die Linienführung zwischen Inselspital und Liebefeld ist derzeit noch zu wenig genau festgelegt, als dass eine Raumsicherung möglich wäre. Der Regierungsrat ist bereit, die notwendigen Schritte für die Raumsicherung der Strecke zwischen Inselspital und Liebefeld zu prüfen, sobald die Projektreife dafür erreicht ist. Er beantragt, Ziffer 2 als Postulat anzunehmen.
3. Derzeit läuft die Erarbeitung einer Zweckmässigkeitsbeurteilung zu verschiedenen Varianten einer längerfristigen Erschliessung im Korridor Bern – Köniz – Schwarzenburg. Dies ist ein notwendiger Schritt im Hinblick auf eine allfällige Verlängerung des RBS nach Schwarzenburg. Je nach Ergebnis dieser Zweckmässigkeitsbeurteilung wird sich der Kanton dafür einsetzen, dass die nötigen weiteren Schritte für eine Verlängerung der RBS-Linie in Richtung Südwesten eingeleitet werden. Bereits heute ist der Kanton im Zusammenhang mit der laufenden Zweckmässigkeitsbeurteilung in engem Kontakt mit dem BAV und der betreffenden Region. Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 3 als Postulat anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat